

1. Einleitung

Zum 31. Dezember 2005 wurde die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster (ZNS) nach längerem Vorlauf planmäßig aufgelöst. 60 Jahre nach Kriegsende und 50 Jahre nach ihrer Integration in das Bundesarchiv beendete damit eine Dienststelle ihre Tätigkeit, die für einen wesentlichen Teil der Überlieferung personenbezogener Unterlagen militärischer Provenienz verantwortlich war. Ihre ursprüngliche Aufgabe bestand darin, Beschäftigungs- und Versicherungsnachweise für Angehörige von Wehrmacht und Waffen-SS, aber auch von Reichsarbeitsdienst und Organisation Todt (bzw. deren Hinterbliebene) zu erstellen und sich bei Bedarf auch gutachtlich hierzu zu äußern¹; neben dieser individuelle Rechtsansprüche sichernden Aufgabe stellte die ZNS Informationen für die Strafverfolgung von NS-Tätern zur Verfügung. Aufgrund ihrer besonderen Aufgaben gehörte die ZNS organisatorisch zur zentralen Verwaltungsabteilung (Z) des Bundesarchivs, war allerdings der Fachaufsicht der Abteilung Militärarchiv (MA) unterstellt. In dem Maße, in dem mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Kriegsende die rechtlich relevanten Aufgaben abnahmen, gewannen wissenschaftliche wie genealogische Benutzungen an Gewicht. Vor dem Hintergrund dieses Aufgabenwandels war bewusst, dass die Aufgaben der ZNS auf Dauer keine eigene Außenstelle mehr rechtfertigten. Archivfachliche Gründe sprachen bereits für eine Auflösung, spätestens mit der vom Bundesrechnungshof durchgeführten "Prüfung der organisatorischen Auswirkungen der Deutschen Einheit" auf die ZNS aus dem Jahr 1994 wurde der Handlungsbedarf jedoch manifest. Die Auflösung der ZNS und die damit verbundenen Konsequenzen² geben Anlass, in diesem Beitrag auf die Vorgeschichte und bisherige „Verteilung“ der personenbezogenen Unterlagen militärischer Provenienz, auf die Erwartungen von Benutzern sowie auf den Quellenwert und Bewertungsfragen einzugehen.

¹ Siehe Rudolf Absolon. Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. 22 Hefte, 1963-1984.

² Die mit diesem Schritt verbundenen personalwirtschaftlichen Probleme sollen hier nicht unerwähnt bleiben; aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten der ZNS und der relativen Nähe zum Standort Koblenz konnten sie jedoch erfreulicherweise zügig gelöst werden.

2. Vorgeschichte und Verteilung personenbezogener Unterlagen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die auf dem Gebiet der damaligen Bundesrepublik erhalten gebliebenen Personalunterlagen der früheren Reichswehr und Wehrmacht zunächst in Dortmund, später im sog. Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfalen in Aachen-Kornelimünster zusammengetragen. Im Jahre 1955 gingen die erhalten gebliebenen personenbezogenen Unterlagen der ehemaligen Angehörigen des deutschen Heeres und der Luftwaffe, der Waffen-SS, des Reichsarbeitsdienstes und anderer Organisationen (z.B. Organisation Todt, Nachrichtenhelferinnen) sowie das überlieferte wehrmachtgerichtliche Schriftgut aller Wehrmachtteile an das Bundesarchiv über, das damit jedoch nur über eine „Teilmenge“ der personenbezogenen Unterlagen militärischer Provenienz verfügte.

Die Unterlagen über Verwundung und Kriegsgefangenschaft sowie die Graborte deutscher Kriegsteilnehmer verblieben in der Zuständigkeit der Deutschen Dienststelle (WAS³). Darüber hinaus wurde die WAS³ verantwortlich für die personenbezogenen Unterlagen von Angehörigen der Marine - jedenfalls bis zum Rang eines Kapitäns zur See, denn ab dem Dienstgrad der „Obristen“ wurden die Personalakten ranghoher Offiziere aller Waffengattungen im Bundesarchiv-Militärarchiv unter der Bestandsbezeichnung PERS 6 zusammengefaßt⁴. Ein maßgeblicher Grund für diese „Selektbildung“ war wohl das seinerzeitige biographische Interesse seitens der militärgeschichtlichen Forschung.

Schließlich wurden die Krankenunterlagen von Angehörigen des preußischen Heeres wie der Wehrmacht im sog. Krankenbuchlager zusammengefasst.⁵

Die in der ZNS zusammengeführten personenbezogenen Unterlagen waren überwiegend, jedoch nicht ausschließlich militärischer Herkunft, wie die Überlieferungen des Reichsarbeitsdienstes und der Organisation Todt belegen. Und es gehörte ebenfalls zu den Kriegsfolgen, daß auch die personenbezogenen Unterlagen ziviler Herkunft

³ In der Abkürzung „WAS³“ lebt die frühere Bezeichnung „Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverlust und Kriegsgefangene“, fort. Sie wurde gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin vom 9. Januar 1951 als Behörde des Landes Berlin geführt. Siehe <http://www.dd-wast.de>.

⁴ Der Bestand PERS 6 umfaßt ca. 14.640 Akten. Weitere bisher getrennte Freiburger Personalaktenbestände eher geringen Umfangs (Veterinäre, Beamte, zivile Bedienstete) werden im Rahmen der Aufarbeitung der von der ZNS übernommenen Personalakten aufgelöst.

⁵ Das Krankenbuchlager ist wie die WAS³ eine Einrichtung des Landes Berlin, siehe <http://www.berlin.de/sengessozv/lageso/kbl.html>.

nicht "vollständig" vorlagen. Im früheren Berlin Document Center, das im Jahre 1994 in das Bundesarchiv integriert wurde, waren v.a. personenbezogene Unterlagen konzentriert, die über Zugehörigkeit von Personen zur NSDAP sowie zu ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden Auskunft geben⁶. Schließlich gab es im Machtbereich des Ministeriums für Staatssicherheit ein sog. NS-Archiv, das neben Sachakten auch umfangreiches personenbezogenes Schriftgut ziviler, aber auch militärischer Herkunft enthielt⁷.

3. Aufteilung der ZNS-Bestände

Aus der Perspektive anfragender Bürgerinnen und Bürger fehlte und fehlt immer noch die Transparenz, an welcher Stelle welche Unterlagen vorhanden und benutzbar sind⁸. Mit dem Zurücktreten des Aspekts der „Kriegsfolgen“ bekommt das Bundesarchiv jedoch Gelegenheit und Pflicht, die Transformation personenbezogener Unterlagen, welche die längste Zeit für sekundäre Verwaltungszwecke benötigt bzw. aus politischen Gründen separiert wurden, zu Archivgut abzuschließen – nach der Integration des BDC und der Aufarbeitung des ehem. NS-Archivs der Stasi markiert die Auflösung der ZNS einen weiteren wichtigen Schritt in diesem Prozess. Auf der Grundlage vorbereitender Überlegungen aus dem Jahr 2003 wurde das in der ZNS befindliche personenbezogene Schriftgut auf zwei Fachabteilungen Militärarchiv (MA) und Reich (R) des Bundesarchivs und die Deutsche Dienststelle (WASt) gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten aufgeteilt⁹.

a) Abteilung Reich (R) des Bundesarchivs am Dienort Berlin übernahm mit ca. 150 lfm den quantitativ geringsten Anteil. Es handelt sich dabei um personenbezogene

⁶ Siehe <http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/5.pdf>. Auf die „Nachkriegsquellen“ - Spruchkammerakten in den Staatsarchiven, Spruchgerichte der Britischen Zone (Bundesarchiv Bestand Z 42), Karteien und Überlieferung der Zentralen Stelle Ludwigsburg – , die aus Rechercheperspektive ebenfalls mit heranzuziehen sind, sei an dieser Stelle nur kurz hingewiesen.

⁷ Siehe Sabine Dumschat: Aufarbeitung des "NS-Archivs" des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv. Vortrag auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart am 28.9.2005 auf der Sitzung der Fachgruppe 1 (ergänzte Fassung): <http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/8.pdf>. Auch personenbezogene Unterlagen militärischer Provenienz wurden aus diesem Komplex herausgenommen und im Oktober 2005 an das Militärarchiv abgegeben. Da sich die Mehrzahl der ca. 2000 Personalunterlagen (z.T. auch Personalakten) auf Unteroffiziere bezieht, werden diese nach entsprechender Sichtung an die WASt abgegeben.

⁸ Für Dienstzeitznachweise siehe Hinweise und Adressen in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL.) 2000, S. 434. Das Bundesarchiv-Militärarchiv gibt Anfragenden seinerseits in einem Formschreiben Hinweise zu den jeweils zuständigen Stellen.

⁹ Die zugehörigen Karteien, die zum größeren Teil bereits bis 1945 entstanden sind, sowie die aus der Anfragenbearbeitung entstandenen Altablagen werden im folgenden nicht spezifiziert.

Unterlagen folgender ziviler Organisationen, deren Überlieferung - soweit erhalten - sich bereits in Obhut von Abteilung R befindet :

- Arbeits- und DAF-Mitgliedsbücher (58 lfm)
- Tages-, Marsch- und Einsatzbefehle der SS-Helferinnenschule Oberehnheim/Elsaß (1 lfm),
- Organisation Todt und Transportgruppe Speer (41 lfm)
- Reicharbeitsdienst (10 lfm)
- Personalakten der RAD-Führer (41 Kartons)

b) Der quantitativ größte Anteil der ehemaligen ZNS-Unterlagen mit ca. 8.300 lfm Umfang wurde der **DD-WASSt in Berlin** übergeben. Dabei bilden die **Wehrstammbücher der Mannschaften und Unteroffiziere** mit knapp 7.100 lfm den stärksten Einzelposten, während weitere Unterlagen von Angestellten und Arbeitern ca. 530 lfm umfassen.

c) In die **Abteilung MA des Bundesarchivs am Dienstort Freiburg** gelangte Archivgut im Umfang von insgesamt ca. 2.650 lfm.¹⁰

- Einen großen Komplex stellen die 222.280 **Personalakten der Offiziere** von Heer und Luftwaffe **sowie der Wehrmachtsbeamten** dar (1.500 lfm).
- Die ca. 180.000 **wehrmachtgerichtlichen Akten** bilden mit 1016 lfm den zweiten gewichtigen Posten.
- Die verschiedenen Unterlagen über die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen umfassen ca. 130 lfm.

Neben den Rationalisierungs- und Synergieeffekten für das Bundesarchiv insgesamt folgen aus der Verlagerung fachliche Konsequenzen, die derzeit v.a. in der Abteilung MA des Bundesarchivs zu bewältigen sind. Die beschriebene Aufteilung¹¹ wird zu einer Konsolidierung für den Bereich der eigentlichen Personalakten und der Wehrmachtgerichtsakten führen, eine „definitive Gesamtlösung“ für die personenbezo-

¹⁰ Während der Transfer zu WASSt und Abteilung R nach Berlin im November 2005 erfolgte, fand der Transport des für Abteilung MA bestimmten Archivgutes in zwei Abschnitten statt: Im März 2005 gelangten nach Freiburg die Personalakten der Offiziere von Heer und Luftwaffe sowie der Wehrmachtsbeamten, im Oktober folgten die wehrmachtgerichtliche Überlieferung sowie die Unterlagen über die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

¹¹ V.a. aus Gründen des Überlieferungsumfanges wurde mit dem „Dienstgrad Leutnant“ eine pragmatische „Trennlinie“ zwischen Abteilung MA und der WASSt gezogen, aus Perspektive anfragender Bürger, denen der Dienstrang eines Angehörigen nicht selten unbekannt ist, macht sie jedoch keinen Sinn.

genen Unterlagen militärischer Provenienz wird damit aber nicht erreicht sein. Die Transformation von „Verwaltungsschriftgut“ zu Archivgut erfordert eine benutzerfreundliche Erschließung, die mit minimalem Aufwand raschen Zugang zu den gewünschten Informationen ermöglicht. Gerade hier liegen noch zu überwindende Defizite. Zwar war die ZNS Teil des Bundesarchivs, die üblichen archivfachlichen Standards der Ordnung und Erschließung wurden infolge der Besonderheit der Aufgabe, d.h. letztlich in der Kontinuität des Verwaltungshandelns, jedoch nicht oder zumindest nicht konsequent angewandt. Im wesentlichen sind immer noch jene Karteien als Findmittel in Gebrauch, die bereits zu Wehrmachtszeiten angelegt wurden. Sie werden ergänzt durch weitere Karteien und sonstige Hilfsmittel, die in der ZNS angelegt wurden. Mit einer IT-gestützten Erschließung wurde in den neunziger Jahren begonnen, aber auch mit den beiden dabei entstandenen ACCESS-Datenbanken liegt kein fertiges Ergebnis vor, da sie jeweils nur Teilmengen des Archivgutes betreffen¹² und die Karteien weiterhin für die Beantwortung von Anfragen unentbehrlich sind.

Eine adäquate Erschließung der wehrmachtgerichtlichen Überlieferung¹³ wie auch der Personalakten ist daher dringend erforderlich. Damit in absehbarer Zeit eine spürbare Verbesserung für Benutzer erreicht werden kann, sind Haushaltsmittel für die Datenerfassung vorgesehen. Die Erfassung wird sich auf die Kernfelder beschränken, über die eine Person identifizierbar wird. Des Weiteren wird gewährleistet sein, dass die gewonnenen Daten auch unter anderen organisatorischen Bedingungen weiter nutzbar sind.

4. Erwartungen von Benutzern

Personengeschichtliche Fragestellungen der historischen Forschung wie auch die von der öffentlichen Erinnerungskultur beeinflusste private Spurensuche bestimmen die Qualität von Anfragen in den letzten Jahren. Die „Verteilung der Überlieferung“

¹² Zunächst wurde für die wehrmachtgerichtlichen Akten sowie für die Ordensverleihungen eine Datenbank mit nur wenigen Feldern (Name, Vorname, Geburtsdatum, Signatur) angelegt, die ca. 2.000.000 Datensätze umfasst. Die Ordensverleihungen sind darin jedoch nur auszugsweise enthalten, so dass die Verleihungslisten selbst weiterhin für die Recherche unentbehrlich sind. Neben dieser älteren Datenbank gibt es eine neuere ausschließlich für die wehrmachtgerichtlichen Akten, die jedoch nur knapp 80.000 der insgesamt 180.000 Akten repräsentiert. Dem unvollständigen Erschließungszustand entspricht der unvollständige Ordnungszustand: Allein die erwähnten 80.000 Akten sind entsprechend dem Bundesarchivstandard signiert, nicht jedoch die restlichen 100.000.

¹³ Siehe Manfred Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz 1933-1945. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn, München, Wien, Zürich, 2005.

machte und macht es Benutzerinnen und Benutzern, seien es Familienforscher oder Wissenschaftler, allerdings alles andere als leicht, wenn sie nach der Spur eines Menschen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges fragen. Wenn sie aus dem Ausland kommen oder dort bereits geforscht haben¹⁴, wundern sie sich nicht ganz zu Unrecht über die Komplexität einer personenbezogenen Recherche in Deutschland, die in nicht wenigen Fällen mit gut gemeinten „Verweisen“ begleitet wird, leider aber mit enttäuschendem Ergebnis enden kann¹⁵.

Benutzerinnen und Benutzer fragen häufig nach „Schicksal“ und „Funktion“ eines Angehörigen in der Wehrmacht oder Waffen-SS, nach dem Einsatzort, nach den Umständen von Tod und Gefangenschaft, eventuell auch nach der Beteiligung an Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Mittlerweile geht es eher um die Generation der Großväter, ein quantitativ gewichtiger Anteil betrifft aber immer noch die Väter und Brüder. Menschen suchen dabei Klarheit über ihre Herkunft in umfassendem Sinn. Gelegentlich wird auch noch – nach Jahrzehnten des Schweigens und Verdrängens - der leibliche Vater gesucht, gerade von Anfragenden aus Ländern, die während der Kriegszeit unter deutscher Besatzung standen.¹⁶

Die geäußerten Erwartungen stehen dabei in einem gesellschaftlichen Kontext, der v.a. von TV-Dokumentationen geprägt ist¹⁷ - sie gehen allerdings manchmal auch weit über das hinaus, was die bruchstückhaft erhaltenen Quellen hergeben können. Es ist dann gerade Aufgabe des Archivs, die „Enttäuschung“ über die tatsächliche Quellenlage ins Positive zu wenden, denn gerade das Verständnis personenbezogener Quellen bedarf des historischen Zusammenhangs¹⁸, den andere Quellen oder auch Publikationen vermitteln. In der Regel hilft der Verweis auf das „Kollektivschicksal“, wie es in historischen Darstellungen, v.a. auch in Divisionsgeschichten¹⁹ be-

¹⁴ Siehe die benutzerfreundlichen Recherchemöglichkeiten des britischen Nationalarchivs http://www.nationalarchives.gov.uk/militaryhistory/?homelink=main_military.

¹⁵ Nur klare Verweise entlang der bekannten Zuständigkeiten sind wirklich benutzerfreundlich; leider werden immer wieder falsche Hoffnungen geweckt, die dann enttäuscht werden müssen.

¹⁶ Diese Anfragen werden an die WAST verwiesen, siehe Deutsche Dienststelle. Arbeitsbericht 2002/2003/2004, S. 44.

¹⁷ Ein Film wie der „Soldat Ryan“, in dem Steven Spielberg das Kriegsgeschehen gleichsam um eine einzelne Person herum konstruiert, könnte durchaus seinerseits Einfluss auf diese Erwartungshaltung genommen haben.

¹⁸ Peter Müller: "War mein Opa eigentlich ein Nazi?" Familienforschung als Vergangenheitsbewältigung. In: Archivnachrichten. Sondernummer. September 2005, S. 32-34, weist zurecht darauf hin, dass auch die Nutzung der im Rahmen der Entnazifizierung entstandenen Einzelfallakten für familiengeschichtliche Zwecke „freilich nicht unproblematisch“ ist (S. 33); ohne den allgemeinen zeithistorischen Kontext könnten die exkulpierenden Wertungen, die in den seinerzeit entstandenen „Persilscheinen“ enthalten sind, unkritisch übernommen werden.

¹⁹ Bei allen Vorbehalten gegenüber den historisch-politischen Wertungen, die in Divisionsgeschichten (geschrieben aus der Perspektive ehemaliger Soldaten) enthalten sein können, sind die Darstellungen

schrieben wird; das Einzelschicksal läßt sich dann entweder einordnen oder doch zumindest erahnen. Manchmal kann es auch hilfreich sein, wenigstens den Ort, an dem ein Angehöriger getötet wurde, anhand eines Kartenausschnittes zu "identifizieren".

5. Quellenwert und Bewertung

Die Aussagekraft personenbezogenen Schriftguts ist differenziert zu betrachten. Grundsätzlich sind diese Unterlagen aus der bürokratischen Aufgabe der „Personalverwaltung“ entstanden, ein „umfassendes Bild“ von einem Menschen können sie im nachhinein nicht geben. Reguläre Personalakten von Offizieren besitzen vergleichsweise die größte Aussagekraft: sie sind – soweit vollständig erhalten - formal gleichartig aufgebaut und enthalten Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen und meist auch ein Passbild. Sonstige personenbezogene Unterlagen über Soldaten sind eher spärlich in ihrem Informationsgehalt. In der Regel gilt: je höher der Dienstrang, umso vielfältiger und umfassender die erhaltenen Informationen. Gibt die Begründung zur Verleihung eines Ritterkreuzes meist Angaben zum jeweiligen Kampfgeschehen wieder, bieten Listen zur Verleihung „weit verbreiteter“ Orden wie des Eisernen Kreuzes II. Klasse lediglich noch die Spur der Namensnennung.

Der Quellenwert wird jedoch nicht allein durch die innere Beschaffenheit des Schriftguts bestimmt. Die verheerende Zerstörung, die der Zweite Weltkrieg auslöste und die letztlich auf Deutschland als Verursacher zurückschlug, ließ auch Kulturgut einschließlich seinerzeitiges Archiv- und Registraturgut unwiederbringlich verloren gehen. Selbstverständlich blieben personenbezogene Unterlagen ebenfalls nicht verschont, zum Teil wurden sie – wie die Hauptmasse der Überlieferung des preußischen Heeres - durch Kriegseinwirkung zerstört, zum Teil wurden sie bewusst vor Kriegsende noch vernichtet. Was erhalten ist, kann also grundsätzlich nicht als eine intakte „Grundgesamtheit“ betrachtet werden, aus der eine irgendwie definierbare „Auswahl“ zu treffen wäre.

Eine Bewertungsentscheidung ist bisher lediglich im Fall des sog. Krankenbuchlagers getroffen worden, das Ergebnis war letztlich unbefriedigend²⁰.

in aller Regel zuverlässig, soweit es um das operative Geschehen geht. „Kritische Darstellungen“ gibt es hier vergleichsweise wenige.

²⁰ Aufgrund des geringen Umfangs wurden die Krankenurkunden der Geburtsjahrgänge bis 1889 vollständig ins Bundesarchiv-Militärarchiv übernommen (Bestand PERS 9). Für die Geburtsjahrgänge

Eine generelle „archivfachliche Bewertungsdiskussion“ über personenbezogene Unterlagen militärischer Provenienz aus der Weltkriegszeit hat im eigentlichen jedoch nie stattgefunden²¹. Abgesehen von einem möglicherweise fehlenden fachlichen Interesse gab es nie den „geeigneten Zeitpunkt“ dafür, weil die „Freiheit“ dazu objektiv fehlte. Sie verspätet führen zu wollen, wäre zwecklos, denn durch die Benutzungspraxis ist sie bereits entschieden. Die Sicherung von Rechtsansprüchen ebenso wie die Strafverfolgung standen einer frühzeitigen Vernichtung entgegen, die private Spurensuche im Kontext der Erinnerungskultur erübrigt eine solche Diskussion nunmehr endgültig. Die Realität ist somit über eine „fachliche Diskussion“ hinweggegangen.

6. Erinnerungskultur und Perspektiven

Quellenwert definiert sich nicht als "absoluter Wert" sondern im vorliegenden Fall notwendigerweise auch über den "Marktwert" aus Perspektive der Benutzung. Die personenbezogenen Quellen, die gerade einer breiten interessierten Nutzerschicht zur Verfügung stehen, mögen im Einzelfall karg und spärlich erscheinen, sie stellen aber die wenigen Spuren einer großen Anzahl von Menschen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges dar und sind somit Kristallisationspunkte für Erinnerungsarbeit. Daraus gewinnen diese Quellen ihre besondere Bedeutung.

Der Trend hin zur subjektiven (Er)Lebensperspektive einzelner Personen und insbesondere der eigenen Vorfahren wurde in Veröffentlichungen der jüngsten Zeit immer wieder besprochen²². Anders als in den Ländern der ehem. Alliierten, in denen Anteil-

1890 bis 1899 wurde ganz offensichtlich aus Gründen der Raumknappheit eine „Auswahl“ festgelegt: archiviert wurden nur die Akten der in den Monaten Januar und Juli geborenen Militärangehörigen. Eine solche Auswahl genügt zweifellos für wehrmedizinische Fragestellungen (und in dieser Hinsicht werden die Akten durchaus genutzt), nicht aber für personenbezogene Nachweise. Akten „berühmter Persönlichkeiten“ – eine ansonsten durchaus übliche Ergänzung beim Auswahlverfahren - fielen dieser Auswahl ebenfalls zum Opfer mit der Konsequenz, dass z.B. die Krankenakte Ernst Jüngers vernichtet wurde. Die Geburtsjahrgänge 1900 bis 1905 werden in Kürze vom Krankenbuchlager an die WAST abgegeben mit dem Ziel, die Krankenunterlagen dort zusammenzuführen.

²¹ In der Veröffentlichung "Archivischer Umgang mit Personalakten". Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Redaktion: Katharina Tiemann. Münster 2004 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Band 16) bleiben die militärischen personenbezogenen Unterlagen gänzlich unerwähnt.

²² Siehe z.B. Peter Müller (wie Anm. 18) sowie den Beitrag von Axel Reimann über die Tätigkeit der WAST: "Was hat Opa eigentlich im Krieg gemacht?" In: Chrismon 04/2005, S. 29-32. Mit möglichen Auswirkungen auf die Archive beschäftigt sich auch Brage bei der Wieden: Die Wendung zum Subjekt und ihre Folgen für die Archive, in "Archivischer Umgang mit Personalakten" (wie Anm. 21), S. 117-119. Zwei der drei dort am Schluss formulierten Handlungsalternativen – temporäre Aufbewahrung oder Aushändigung an Betroffene oder Erben - sind inakzeptabel. Sie kommen einer Selbstaufgabe

le von "Heldenverehrung" durchaus gegenwärtig sind²³, geht es in der Bundesrepublik jedoch in der Regel um eine eher "kritische" Familienforschung, die gerade auch die mögliche Verstrickung eines Vorfahren in das NS-System klären will. Wie die Anfragen im Bundesarchiv-Militärarchiv zeigen – und das sind allein ca. 3500 personenbezogene Anfragen im Jahr – ist ein "exkulpierendes" oder gar "heroisierendes" Interesse nur in absoluten Ausnahmefällen erkennbar.

Ob eine "Erinnerungsflaute", wie sie von der FAZ für das "Centre Mondial de la Paix" in Verdun beschrieben wurde²⁴ oder gar ein Ende der Erinnerungskultur bevorstehen könnte, bleibt natürlich offen. Der besondere Stellenwert von Zweitem Weltkrieg und Holocaust in der deutschen Öffentlichkeit im allgemeinen sowie der Aspekt millionenfacher individueller Verstrickung ins NS-System im besonderen sprechen dagegen.

Edgar Büttner

Abdruck in: DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen, Jahrgang 59 (2006), Heft 2, S. 143-146; Verlag F. Schmitt, Sieburg.

der Archive als Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag gleich und konterkarieren im übrigen den Anspruch, „neue Nutzerschichten anzusprechen“.

²³ Heldenverehrung hat hierzulande eindeutig „rechtfertigende Momente“, denn es gibt letztlich keine „wertfreie Erinnerung“ an „militärische Leistungen“, siehe die Veröffentlichungen von Florian Berger über Ritterkreuzträger, zuletzt: Ritterkreuzträger mit Nahkampfspange in Gold, 2005.

²⁴ FAZ vom 7.10.2005.